

Die meisten Cardinäle gingen jetzt nach Gaeta; nur acht von ihnen blieben in Rom zurück, wo sich im Namen der Abgeordnetenkammer unter der Leitung von Sterbini, Mamiani, Sturbinetti und Galletti als Ministern eine Regierung gebildet hatte, welche nur den Zusammentritt der verfassunggebenden Versammlung erwartete, um die Republik auszurufen. Mamiani richtete ein Rundschreiben an die auswärtigen Mächte, worin er alles Borgekommene zu rechtfertigen suchte, und jede fremde Einmischung in die römischen Angelegenheiten zurückwies. Von Gaeta aus erließ aber auch Pius IX. am 27. November eine Verkündigung, durch welche er die ihm am 16. abgedrungenen Zugeständnisse widerrief, und alles seitdem in Rom Geschehene für ungesetzlich erklärte.

## § 70.

## Schreckensherrschaft in Rom.

Um den Eindruck der päpstlichen Worte zu schwächen, richteten die Kammern am 7. December einen Erlaß an die Völker des Kirchenstaats, worin die aus Gaeta ergangenen Verfügungen für wirkungslos erklärt wurden. Eine Abordnung sollte jetzt nach Gaeta gehen, und den Papst zur Rückkehr einladen. Sie wurde gar nicht über die Gränze Neapels gelassen. Ebenso erfolglos blieb die wiederholte schriftliche Aufforderung, der die Drohung beigelegt war, daß bei längerer Abwesenheit die Entsetzung des Papstes von allen weltlichen Rechten ausgesprochen werden würde. Der General Zuchi hatte sich am 12. nach Gaeta begeben; Garibaldi, im Grunde nicht mehr als ein Räuberhauptmann, kam an demselben Tage mit seiner Bande nach Rom. Früher hatte er sich als politischer Flüchtling und Abenteurer in Amerika und wer weiß an wie vielen Orten umhergetrieben, zuletzt an dem Kampfe der Piemontesen und Lombarden wider die Oesterreicher Antheil genommen, jetzt wollte er als Streiter für die ewige Stadt